

Region Nord

BG BAU, 30682 Hannover
12 2FFF C312 4C 1000 0993
DV 01.22 1,00 Deutsche Post



*296*153*5**K4031*

Kahrs Holz & Bau GmbH
Brügger Str. 31
28870 Ottersberg

EINGANG

28. JAN. 2022

[Handwritten signature]

15.2.2022

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.507.393.949-01
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Jürgens
Telefon: 0511 987-2274
Fax: 0800 6686688-22100
E-Mail: mbn@bgbau.de

Datum: 25.01.2022

Ihr Beitrag für die BG BAU

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute Ihre Abrechnung zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Für Sie ergibt sich einschließlich des im Februar fälligen Vorschusses ein zu zahlender Betrag in Höhe von 20.873,08 EUR.

Der Betrag ist wie folgt zu zahlen:

bis zum 15.02.2022	20.873,08 EUR
--------------------	---------------

ISK
ÜBERWIESEN 14. FEB. 2022

Profitieren Sie doch von den Vorteilen unseres Lastschriftverfahrens: Keine Fälligkeitstermine mehr überwachen, Säumniszuschläge vermeiden, Zeit und Kosten sparen. Schicken Sie uns dazu einfach das beigefügte Lastschriftmandat ausgefüllt zurück. Bitte geben Sie bei allen Zahlungen das im Überweisungsvordruck genannte Aktenzeichen an.

Alle Zahlungseingänge bis zum 24.01.2022 haben wir berücksichtigt.

Detailinformationen zur Berechnung finden Sie im beigefügten Bescheid und Merkblatt.

geprüft	Z	T	R
128.01.2022	Kopie		
Soll	Haben		
41380	805120		

Seite 1 von 2

8316



Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
IK 120390887
USt-ID DE 24 119 46 19
Betriebsnummer 14066582

Postanschrift
30682 Hannover

E-Mail: info-nord@bgbau.de
Internet: www.bgbau.de

Hausanschrift
Holstenwall 8-9
20355 Hamburg
Tel.: 040 35000-0
Fax: 0800 6686688-22400

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank Hannover
IBAN DE80 2505 0000 0101 3589 01
BIC NOLADE2HXXX

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns.

Mit freundlichen Grüßen

BG BAU

Anlagen

Geänderter Vorschussbescheid 2021

Merkblatt

Überweisungsträger

SEPA - Lastschriftmandat

Kontoauszug

Unternehmen: Kahrs Holz & Bau GmbH
Brügger Str. 31, 28870 Ottersberg
MM 10.507.393.949-01

Eine Übersicht Ihrer Kontoumsätze erhalten Sie auch im Extranet.

Buchung	Wertstellung	Buchungstext	Belastung EUR	Gutschrift EUR
11.04.2021	17.01.2022	Vorschuss 2022	14.265,70	
18.01.2022	17.01.2022	Zahlungseingang		14.028,14
23.04.2021	17.01.2022	Gutschrift Vorschuss 2022 (G)		237,56
25.01.2022	15.02.2022	Vorschuss 2021	20.873,08	
		Saldo:	-20.873,08	



BG BAU, 30682 Hannover

 Kahrs Holz & Bau GmbH
 Brügger Str. 31
 28870 Ottersberg

 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen: MM 10.507.393.949-01
 (bitte stets angeben)
 Rechnungsnummer: 3222200244528
 Ihr Ansprechpartner: Frau Jürgens
 Telefon: 0511 987-2274
 Fax: 0800 6686688-22100
 E-Mail: mbn@bgbau.de

Datum: 25.01.2022

Geänderter Beitragsvorschussbescheid für 2021

für Unternehmen: Kahrs Holz & Bau GmbH, Brügger Str. 31, 28870 Ottersberg

A. Vorschuss für den Bedarf der BG

Hauptumlage					
BBNR + GTS / Gewerbebranche	Arbeitsentgelte	Gefahrklasse	x	Vorschussfuß = Vorschussatz (%)	Vorschuss EUR
14066582 110 Zimmererarbeiten	1.144.073	18,12	0,4200	7,6104	87.068,53
14066582 900 Büroteil des Unternehmens	150.573	0,47	0,4200	0,1974	297,23
52742028 010000 Tarifstelle 01 des Gefahrtarifs ab 01.01.2019	281.048	6,41	0,4790	3,0704	8.629,30

Summe-Hauptumlage: 95.995,06

Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)					
BBNR + GTS / Gewerbebranche	Arbeitsentgelte	Gefahrklasse	x	Vorschussfuß = Vorschussatz (%)	Vorschuss EUR
14066582 110 Zimmererarbeiten	1.144.073	18,12	0,0280	0,5074	5.805,03
14066582 900 Büroteil des Unternehmens	150.573	0,47	0,0280	0,0132	19,88
52742028 010000 Tarifstelle 01 des Gefahrtarifs ab 01.01.2019	281.048	6,41	0,0280	0,1795	504,48

Summe-LVN: 6.329,39

Lastenverteilung nach Entgelten (LVE)				
Arbeitsentgelte	Freibetrag	Zu berücksichtigende Arbeitsentgelte	Vorschussfuß (%)	Vorschuss EUR
1.575.694	237.000	1.338.694	0,2030	2.717,55

Gesamtzuschuss: 105.042,00


Der Gesamtvorschuss ist wie folgt zu zahlen:

Fälligkeit	Vorschuss EUR
15.01.2021	11.481,37
15.03.2021	11.481,36
17.05.2021	18.524,33
15.07.2021	14.227,29
15.09.2021	14.227,29
15.11.2021	14.227,28
15.02.2022	20.873,08

Den aktuellen Zahlungsbetrag und die Fälligkeit entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Fälligkeit und Säumnis

Die Forderung wird am 15. des Monats fällig, der der Bekanntgabe des Bescheides folgt, es sei denn, es ist ein anderer Fälligkeitstermin bestimmt (§ 23 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – IV).

Bereits fällige Forderungen sind von der Frist ausgenommen.

Fällt der 15. des Fälligkeitsmonats auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des darauffolgenden Werktages. Den genauen Zahlungsbetrag entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Kontoauszug.

Ist die Forderung nicht bis zum Ablauf eines Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von eins vom Hundert des rückständigen, auf 50 EUR nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen (§ 24 Abs. 1 SGB IV).

Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben (§§ 77 ff. des Sozialgerichtsgesetzes – SGG –). Sie können den Widerspruch bei der BG BAU, Holstenwall 8 - 9, 20355 Hamburg in schriftlicher Form einreichen oder mündlich zur Niederschrift vortragen.

Verfügen Sie über einen entsprechenden De-Mail-Zugang, können Sie Ihren Widerspruch auch in elektronischer Form an rechtsbehelf@bgbau.de-mail.de übersenden (§ 36a Abs. 2 Sozialgesetzbuch – SGB – I).

Der Widerspruch ist ebenfalls rechtzeitig erhoben, wenn Ihr Widerspruch innerhalb der Frist bei einem anderen Sozialversicherungsträger oder einer anderen inländischen Behörde oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, so dass Sie zur vorläufigen Zahlung verpflichtet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

BG BAU

8322



Merkblatt zum Beitrags-/Vorschussbescheid für Ihr Unternehmen

I. Allgemeines

Die angeforderten Beiträge werden im Umlageverfahren nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Das bedeutet, dass der Finanzbedarf (Saldo der Ausgaben und Einnahmen des abgelaufenen Kalenderjahres) ermittelt und anschließend auf die Gesamtheit aller der BG BAU zugehörigen Unternehmen verteilt wird. Verteilungsfaktoren sind die Arbeitsentgelte, die Gefahrklassen und der Beitragsfuß.

Soweit ein Vorschuss erhoben wird, gelten die unter II. Buchstabe A aufgeführten Erläuterungen entsprechend. Die Vorschusserhebung ergibt sich aus § 164 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII i. V. m. § 19 Nr. 9 der Satzung und den hierzu ergangenen Vorstandsrichtlinien.

II. Erläuterungen zu den einzelnen Bescheidefeldern

A. Umlagebeitrag für den Bedarf der BG

Der Umlagebeitrag deckt die Ausgaben der Berufsgenossenschaft für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Zu diesen gehören vor allem Prävention, Rehabilitation und Entschädigungsleistungen für Versicherungsfälle (vgl. §§ 152 ff. SGB VII).

Hauptumlage

BBNR (Betriebsnummer) + GTS (Gefahrtarifstelle) / Gewerbebezweige

Die aufgeführten Gefahrtarifstellen und die damit verbundenen Gewerbebezweige ergeben sich aus dem Ihnen vorliegenden Veranlagungsbescheid. Der Gefahrtarifstelle haben wir für Sie die Betriebsnummer der BG BAU vorangestellt. Sind Sie auch zu einer Gefahrtarifstelle nach dem Gefahrtarif einer anderen Berufsgenossenschaft veranlagt, ist deren Betriebsnummer aufgeführt. Diese Daten benötigen Sie neben der Mitgliedsnummer (MTNR = Unser Zeichen) für die UV-Jahresmeldung.

Arbeitsentgelte

Hier sind die im Lohnnachweis angegebenen Arbeitsentgelte für die einzelnen Gewerbebezweige aufgeführt. Bei unvollständigen Angaben oder fehlendem Lohnnachweis haben wir die Angaben nach § 165 Abs. 3 SGB VII ergänzt bzw. die Arbeitsentgelte geschätzt. Für die Vorschussberechnung des laufenden Kalenderjahres werden, soweit der BG BAU keine anderen Angaben vorliegen, die für das Vorjahr nachgewiesenen Arbeitsentgelte herangezogen.

Sollten sich die Arbeitsentgelte verringern oder erhöhen, ist dies der BG BAU frühzeitig zu melden. In diesem Fall können die Vorschusszahlungen rechtzeitig angepasst werden.

Gefahrklasse

Die Gefahrklasse ist der jeweiligen Gefahrtarifstelle zugeordnet. Sie ist aus dem Gefahrtarif und Ihrem Veranlagungsbescheid ersichtlich. Für fremdartige Unternehmensteile gilt die maßgebliche Gefahrklasse der Fach-BG des Vorjahres (vgl. Teil II, Nr. 4 des Gefahrtarifs der BG BAU).

Beitragsfuß

Der Beitragsfuß ist der jährlich vom Vorstand festgesetzte Beitrag für 100 EUR Arbeitsentgelt in Gefahrklasse 1,0. Bei fremdartigen Unternehmensteilen gilt der Beitragsfuß der Fach-BG des Vorjahres (vgl. Teil II, Nr. 4 des Gefahrtarifs der BG BAU).

Beitragssatz

Der Beitragssatz ist das Ergebnis der Multiplikation der Gefahrklasse mit dem Beitragsfuß. Er gibt den Beitrag für 100 EUR Arbeitsentgelt in der jeweiligen Gefahrklasse an.

Beitrag

Aus der Formel **Arbeitsentgelte x Beitragssatz : 100** ergibt sich der Beitrag des jeweiligen Gewerbebezweiges. Der Mindestbeitrag beträgt 100,00 EUR.

Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)

Die Beiträge sind nach den Arbeitsentgelten, der Gefahrklasse und dem maßgeblichen Beitragsfuß zu berechnen (§ 26 c der Satzung). Für fremdartige Unternehmensteile gilt die maßgebliche Gefahrklasse der Fach-BG des Vorjahres (vgl. Teil II, Nr. 4 des Gefahrtarifs der BG BAU).

Lastenverteilung nach Entgelten (LVE)

Die Beiträge sind ohne Berücksichtigung des Grades der Unfallgefahr (Gefahrklasse) nach den Arbeitsentgelten und dem maßgeblichen Beitragsfuß zu berechnen. Arbeitsentgelte bis zu einer Grenze von 237.000 EUR (= Freibetrag 2021) bleiben bei dieser Umlage unberücksichtigt (§ 26 b der Satzung).

B. Beitragszuschlag zum Umlagebeitrag

Sofern Sie mit Ihrer Eigenbelastungsziffer die Durchschnittsbelastungsziffer aller Beitragspflichtigen überschreiten, löst dies einen linear ansteigenden Zuschlag bis zu einem Höchstzuschlag von 30 % Ihres Beitrags aus (vgl. § 162 SGB VII i. V. m. § 30 der Satzung). Der Höchstzuschlag wird grundsätzlich erst erhoben, wenn die Eigenbelastungsziffer Ihres Unternehmens das Dreifache der Durchschnittsbelastungsziffer aller Beitragspflichtigen erreicht (sog. Eigenbelastungshöchstwert).

Für den Beitragszuschlag werden ausschließlich Arbeitsunfälle berücksichtigt.

Nicht beachtet werden:

- Wegeunfälle,
- Versicherungsfälle auf Betriebswegen außerhalb der Betriebsstätte,
- Berufskrankheiten,
- Unfälle durch höhere Gewalt und
- Unfälle, verursacht von Personen, die nicht zu dem Unternehmen gehören.

Unfallbelastung

Die Unfallbelastung ist die Summe der im Umlagejahr gezahlten Sach- und Geldleistungen für Versicherungsfälle in Ihrem Unternehmen, die erstmals im Umlagejahr und im davor liegenden Jahr gemeldet wurden.

Eigenbelastungsziffer

Die Eigenbelastungsziffer ergibt sich aus dem Verhältnis der Unfallbelastung zum Beitrag Ihres Unternehmens. Sie gibt die Höhe der anrechnungsfähigen Aufwendungen an, die auf je einen Euro Beitrag (Summe aus Hauptumlage, LVN, LVE) Ihres Unternehmens entfallen.

Durchschnittsbelastungsziffer

Die Durchschnittsbelastungsziffer ergibt sich aus dem Verhältnis der Unfallbelastung aller Beitragspflichtigen zum Gesamtbeitragsaufkommen (Summe aus Hauptumlage, LVN, LVE).

Zuschlag

Der Zuschlag berechnet sich nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Eigenbelastungsziffer} (< \text{Eigenbelastungshöchstwert}) - \text{Durchschnittsbelastungsziffer}}{\text{Eigenbelastungshöchstwert} - \text{Durchschnittsbelastungsziffer}} \times \text{Umlagebeitrag} \times 0,3$$

Der Höchstzuschlag beträgt grundsätzlich 30 % Ihres Beitrags. Allerdings werden Jahre berücksichtigt, in denen die Eigenbelastungsziffer Ihres Unternehmens unter der Durchschnittsbelastungsziffer aller Beitragspflichtigen lag. Der Höchstzuschlag reduziert sich

1. auf 25 % des Umlagebeitrags, wenn der oder dem Beitragspflichtigen in den vier Jahren vor dem Umlagejahr kein Zuschlag auferlegt wurde,
2. auf 20 % des Umlagebeitrags, wenn der oder dem Beitragspflichtigen in den sechs Jahren vor dem Umlagejahr kein Zuschlag auferlegt wurde,
3. auf 15 % des Umlagebeitrags, wenn der oder dem Beitragspflichtigen in den acht Jahren vor dem Umlagejahr kein Zuschlag auferlegt wurde.

BG BAU, 30682 Hannover

Kahrs Holz & Bau GmbH
Brügger Str. 31
28870 Ottersberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.507.393.949-01
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Jürgens
Telefon: 0511 987-2274
Fax: 0800 6686688-22100
E-Mail: mbn@bgbau.de
Datum: 25.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte nehmen Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teil. So brauchen Sie Ihre Zahlungstermine nicht mehr zu überwachen und vermeiden Säumniszuschläge aufgrund verspäteter Zahlung.
Nutzen Sie hierfür bitte das beiliegende Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.
Wir werden Ihr Konto erst am Tag der Fälligkeit belasten. Ihre Einzugsermächtigung können Sie jederzeit widerrufen.
Für eine komfortable Überweisung können Sie auch mit Ihrem mobilen Endgerät den QR-Code Leser Ihrer Banking-App nutzen. Der QR-Code auf dem Überweisungsbeleg ist ein GiroCode. Einfach einscannen, Angaben überprüfen, freigeben, fertig.
Bevorzugen Sie ein anderes Zahlverfahren, vergessen Sie bitte nicht, das im Verwendungszweck eingedruckte Aktenzeichen vollständig anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

BG BAU

M2375 V0005

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

IBAN Kontoinhaber	
Zahlungsempfänger	
BG BAU	
IBAN	
DE80250500000101358901	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters	
NOLADE2HXXX	
Betrag: Euro, Cent	
20.873,08	
Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck	
MM 10.507.393.949-01	
Kontoinhaber/Zahler: Name	

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
BG BAU			
IBAN			
DE80250500000101358901			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
NOLADE2HXXX			
Betrag: Euro, Cent		20.873,08	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers			
MM 10.507.393.949-01			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			
D E			
Datum		Unterschrift(en)	

GIROCODE



Bitte antworten Sie bevorzugt elektronisch
auf „meine BG BAU“

<https://meine.bgbau.de>



Unser Zeichen: MM 10.507.393.949-01
Antwort auf Schreiben vom: 25.01.2022
Absender: Kahrs Holz & Bau GmbH

Antwortschreiben bitte zurücksenden an:

BG BAU
30682 Hannover

Dieses Schreiben wird maschinell gelesen.

Bitte schreiben Sie nur mit schwarzer oder blauer Farbe.

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒ oder auszufüllen.

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar.

V i e l e n D a n k !

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE2300000000124200

Vertragsgegenstand:

MM 10.507.393.949 Kahrs Holz & Bau GmbH

Ich ermächtige die BG BAU, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BG BAU auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber: Vorname

Kontoinhaberin/Kontoinhaber: Nachname/Firma

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

IBAN (22 Stellen deutsche IBAN, max. 34 Stellen international)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Name Kreditinstitut

8358



Bitte wenden und auf der Rückseite unterschreiben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Frist zur Vorabankündigung (Prenotification) auf zwei Werktage vor Fälligkeit der Forderungen verkürzt wird.

Mir ist bekannt, dass ein rechtzeitiger SEPA-Lastschrifteinzug zum nächsten Fälligkeitsdatum nur erfolgen kann, wenn die Mandatserteilung mindestens 10 Tage vor dem Einzugstermin bei der Berufsgenossenschaft eingegangen ist. Andernfalls bin ich weiterhin für die fristgerechte Überweisung der fälligen Beträge selbst verantwortlich.

Ort

 Datum

Unterschrift Kontoinhaberin/Kontoinhaber

